

## Öffentliche Bekanntmachung

### Veröffentlichung des Entwurfs eines Bebauungsplanes und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften

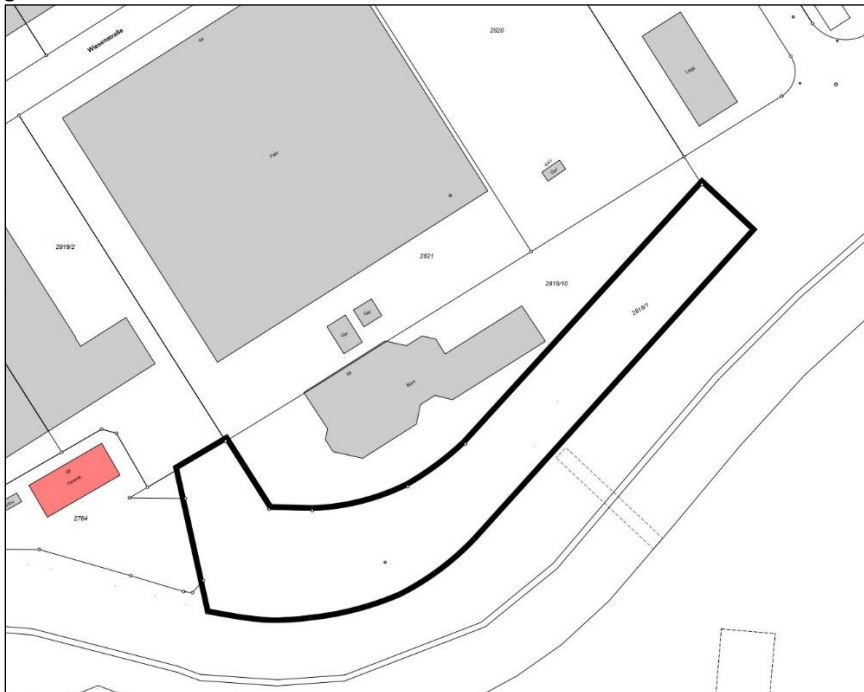
Der Gemeinderat der Stadt Schorndorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.12.2023 folgende Veröffentlichung eines Bebauungsplans und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften beschlossen:

#### **Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften "Altliche" - Gemeinbedarfsfläche (Planbereich 14/07) – im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB**

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung. Geplant ist eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Obdachlosenunterkünfte“ sowie im östlichen Teil des Plangebiets eine öffentliche Grünfläche. Das Verfahren wird beschleunigt nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks 2818/1 auf der Gemarkung Schorndorf. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4.400 m<sup>2</sup>.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Übersichtsplan zur Abgrenzung wie folgt gekennzeichnet:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Obdachlosenunterkunft mit insgesamt 30 Wohneinheiten im Bereich der Kernstadt. Der Bau dient als Ersatz abgängiger Unterkünfte.

Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereichs und den Inhalt des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften ist der zeichnerische Planentwurf mit den

textlichen Festsetzungen des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 19.05.2023 / 17.11.2023. Dem Bebauungsplan und der Satzung über örtliche Bauvorschriften werden die Begründung des Fachbereichs Stadtentwicklung und Baurecht vom 17.11.2023 beigelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sind im Internet auf [www.schorndorf.de](http://www.schorndorf.de) unter der Rubrik „Wirtschaft und Bauen / Stadtentwicklung / Bebauungspläne / Bebauungspläne im Beteiligungsverfahren / Veröffentlichung“ eingestellt. Sie können während der Veröffentlichungsfrist **vom 02.01.2024 bis 02.02.2024** eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung (Stufe 1) des Ingenieurbüros Faktorgruen, Stuttgart vom 14.09.2022:
  - Habitatpotentialanalyse im Hinblick auf ein Vorkommen streng geschützter Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäischer Vogelarten
  - Potentielle Betroffenheit der relevanten Arten mit Beurteilung des weiteren Untersuchungsbedarfs für Fledermäuse und europäische Vogelarten
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stufe 2) des Ingenieurbüros Faktorgruen, Stuttgart vom 20.11.2023:
  - Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der europäischen Vogelarten
  - Vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung der Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (Fledermäuse)
  - Erforderliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
- Umweltbeitrag mit Darstellung der Auswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB des Ingenieurbüros Faktorgruen, Stuttgart vom 05.12.2023

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Öffnungszeiten

montags bis mittwochs	08.00 – 12.30 Uhr
donnerstags	08.00 – 12.30 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
freitags	08.00 – 12.00 Uhr

beim Fachbereich Stadtentwicklung und Baurecht, **Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf im Bereich des Kundencenters der Stadtwerke Schorndorf GmbH** öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der genannten Frist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes und der Satzung über örtliche Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen nach Möglichkeit per Mail an [stadtentwicklung@schorndorf.de](mailto:stadtentwicklung@schorndorf.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Schorndorf eingebracht werden.

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.  
Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Stadt Schorndorf, den 20. Dezember 2023

Stadtverwaltung Schorndorf

**Stadt Schorndorf**  
Rathaus, Marktplatz 1  
73614 Schorndorf

Telefon 07181 602-0  
[stadt@schorndorf.de](mailto:stadt@schorndorf.de)  
[www.schorndorf.de](http://www.schorndorf.de)